



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Bachham“

für die Teilflächen der Grundstücke 389/2 und 403/2 Gemarkung Wildenwart

- I, Der Marktgemeinderat des Marktes Prien a. Chiemsee hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Bachham“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Bachham“ weist eine Fläche von ca. 5.159 m² und beinhaltet die Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 389/2 und 403/2 Gemarkung Wildenwart sowie eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 389/2 Gem. Wildenwart mit einer Fläche von 1.535 m² innerhalb der der Ausgleich nachgewiesen werden soll.

Planungsziel des Verfahrens ist die Festsetzung von gewerblichen Bauflächen innerhalb der 5.159 m² großen Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 389/2, von Flächen mit Geh- Fahrt- und Leitungsrechten auf dem Grundstück Fl.Nr. 403/2 Gemarkung Wildenwart und die Festsetzung einer Ausgleichsfläche innerhalb der 1.535 m² großen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 389/2 Gem. Wildenwart.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Huber Planungs-GMBH, Rosenheim beauftragt.

- II, Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 den Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Bachham“ in der Fassung vom 29.01.2025 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Bachham“ in der Fassung vom 29.01.2025 erfolgt in der Zeit:

vom 14.03.2025 bis einschließlich 17.04.2025

Im Rathaus, Zimmer 1.22, 1. Stock. Es wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit gegeben, in diesem Zeitraum während der Dienststunde, sowie auch nachmittags die Planung (Planung mit Begründung und Umweltbericht) einzusehen und Bedenken und Anregungen sowohl schriftlich als auch mündlich vorzubringen.

Im Zuge des Umweltberichts wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Istzustandes und der Prognose der Umsetzung der Planung durchgeführt. Dabei wurden die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Klima und Luft, Boden, Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter erfasst und untersucht und mögliche Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Die Planung kann auch unter:

<https://www.prien.de/de/buergerservice/bauleitplanverfahren.htm>

eingesehen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorentwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Gewerbegebiet Bachham“ unberücksichtigt bleiben. Das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Anschluss durchgeführt. Auf dieses wird durch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Prien, den 05.03.2025



Friedrich
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 06.03.2025

Frühestens abzunehmen: 22.04.2025

Abgenommen am:

Bekanntmachung steht auch als
Download unter: www.prien.de bereit

Namenszeichen: Li

Aktenzeichen:
401-6100Li